

Aussenpolitik – ganz souverän

Mit verschiedenen Ideen will die Politik die demokratische Mitsprache des Volkes stärken

An diesem Mittwoch befasst sich der Nationalrat mit der Selbstbestimmungsinitiative der SVP. Doch es gibt derzeit auch andere Vorschläge, die sich mit dem Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht auseinandersetzen.

KATHRIN ALDER

«Schweizer Recht statt fremde Richter»: Das möchte die SVP, und sie will – wie es der Titel ihrer Initiative insinuiert – vor allem «selbst bestimmen», welches Recht in der Schweiz gilt und welches nicht. Deshalb hat sie 2015 die Selbstbestimmungsinitiative lanciert, die an diesem Mittwoch im Nationalrat behandelt wird. Die Rednerliste verspricht eine hitzige Debatte, 83 Nationalräte wollen sich äussern.

Die Initiative verlangt, dass Landesrecht zur obersten Rechtsquelle wird; konkret soll die Bundesverfassung über dem Völkerrecht stehen und diesem im Konfliktfall vorgehen. Im Zentrum steht das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht, ein Spannungsfeld, das zwar nicht neu ist, das mit der zunehmenden internationalen Vernetzung der Schweiz aber grösser geworden ist. Dabei schwingen die Angst vor einem Souveränitätsverlust sowie Bedenken hinsichtlich der direktdemokratischen Mitsprache bei völkerrechtlichen Verträgen mit.

Parallelismus als Leitgedanke

Seit geraumer Zeit ist die Politik deshalb daran, im Windschatten der Selbstbestimmungsinitiative Vorschläge auszuarbeiten, um die direktdemokratische Mitsprache in der Aussenpolitik auszubauen. Ein solcher Vorschlag stammt aus der Feder des Ausserrhoder FDP-Ständerats Andrea Caroni. Er verlangt, dass völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter dem obligatorischen Referendum unterstehen. Das Anliegen geniesst parteiübergreifend Sympathie: Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat haben die Motion angenommen. Noch dieses Jahr werde der Bundesrat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geben, stellt das Bundesamt für Justiz auf Anfrage in Aussicht. Auch die Landesregie-



Volkes Stimme soll gestärkt werden – auch in der Aussenpolitik.

KARIN HÖFER / NZZ

rung kann dem Vorschlag etwas abgewinnen. Sie stellte das obligatorische Staatsvertragsreferendum bereits 2010 als direkten Gegenentwurf zur Auns-Initiative «Staatsverträge vors Volk» zur Debatte, wobei ihn das Parlament damals aus taktischen Gründen verwarf.

Caronis Motion zielt darauf ab, eine Lücke zu schliessen: Heute gilt das in der Bundesverfassung verankerte obligatorische Referendum zwar für Verfassungsänderungen (Landesrecht) und für den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit (Nato) oder zu supranationalen Gemeinschaften (EU), nicht aber für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Zwar anerkennen die Bundesbehörden und ein Teil der Lehre ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum für besonders bedeutende Abkommen, dieses ist indes nirgendwo schriftlich verankert. Bestimmte völkerrechtliche Verträge, etwa unkündbare

oder unbefristete, unterstehen allerdings dem fakultativen Referendum.

Hinter dem Anliegen steckt die Idee des sogenannten Parallelismus; die Volksrechte sollen im Bereich der völkerrechtlichen Verträge grundsätzlich gleich zum Tragen kommen wie in der innerstaatlichen Gesetzgebung. Konkret: Was – inhaltlich betrachtet – innenpolitisch eine Mitsprache bedingt, soll dies auch aussenpolitisch tun. Die innerstaatliche Legitimation des Völkerrechts soll so gestärkt werden.

Frage der Kündigung klären

Eine andere Art von Parallelismus, nämlich einen «Parallelismus der Zuständigkeiten für die nationale und internationale Rechtsetzung», will die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK) im Gesetz verankern. Ihr Vorschlag betrifft vor allem die Kün-

digung oder Änderung eines völkerrechtlichen Vertrags – heute ist umstritten, wer einen solchen Vertrag kündigen darf und soll. Der Bundesrat etwa ist der Ansicht, er sei allein für die Kündigung solcher Verträge zuständig, auch wenn ein entsprechendes Abkommen zuvor vom Parlament oder gar vom Volk genehmigt wurde.

Die SPK möchte gesetzlich festschreiben, dass, wer einen völkerrechtlichen Vertrag genehmigt, auch für dessen Kündigung zuständig sein soll. Ein Bericht zur Vernehmlassung zeigt nun, dass die Idee grösstenteils positiv aufgenommen wurde. So sind die meisten angefragten Kantone, Parteien, Dachverbände und Organisationen der Ansicht, die Frage der Zuständigkeit für die Kündigung von Staatsverträgen müsse geklärt werden. Einzig die SVP und die Kantone Glarus und Thurgau sprechen sich gegen die vorgeschlagene Regelung aus.

Verjährungsfrist auf 20 Jahre verdoppelt

Nach diversen Schläufen schliesst das Parlament die Revision des Verjährungsrechts ab. Ein Auslöser der Gesetzesrevision waren die verjährten Ansprüche von Asbestopfern.

For. Bern · Am Dienstag ist das Geschäft im Ständerat in die finale Runde gegangen. Es standen die letzten Differenzen zwischen den beiden Kammern zur Debatte – die gewichtigste betraf die absolute Verjährungsfrist bei Personenschäden. Der Ständerat schloss sich in allen Punkten dem Nationalrat an. Damit ist das Geschäft praktisch unter Dach und Fach; die letzte Hürde ist die Schlussabstimmung in den beiden Räten.

Eine grosse Tragik hatte am Anfang der Gesetzesrevision gestanden: Arbeiter oder deren Angehörige, die aufgrund des Kontakts mit Asbest an Lungenkrebs erkrankten und meist starben. Oft tritt die Erkrankung erst Jahre oder gar Jahrzehnte nach dem Kontakt mit dem giftigen Material auf. Mit der geltenden Frist von 10 Jahren ist die Aussicht auf Schadenersatz darum meist längst verjährt. 2008 beauftragte deshalb das Parlament den Bundesrat, die Verjährungsfrist zu verlängern. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte taxierte in einem Entscheid von 2014 die Schweizer Verjährungsfristen als zu kurz.

Widerstand der Wirtschaft

Der Bundesrat schlug vor, die Verjährungsfrist bei Personenschäden auf 30 Jahre zu erhöhen. Damit sollten Spätschäden wie beim Asbest besser geltend gemacht werden können. Die Wirtschaft leistete mit Verweis auf die Rechtssicherheit Widerstand. Auch Ärzte und Spitäler wehrten sich. Die längeren Aufbewahrungsfristen und die höheren Versicherungskosten würden die medizinischen Leistungen verteuern. Der Nationalrat ging auf die Bedenken ein und kürzte die Frist auf 20 Jahre. Den Asbestopfern und ihren Hinterbliebenen brachte dies jedoch keine wesentliche Verbesserung.

Als der Bundesrat 2015 einen runden Tisch für Asbestopfer einsetzte, legte das Parlament die Vorlage auf Eis. Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Suva einigten sich auf einen von der Industrie alimentierten Fonds, aus dem die nach 2006 erkrankten Menschen Geld erhalten. Damit musste das Problem der Asbestopfer nicht mehr im Rahmen des Verjährungsrechts gelöst werden.

Unter europäischem Standard

Am Dienstag im Ständerat stand nochmals die Verjährungsfrist im Zentrum der Debatte. Eine bürgerliche Minderheit wehrte sich mit dem Verweis auf die höheren Kosten. Unternehmen, Ärzte und Architekten müssten Belege und Dokumente länger aufbewahren, sagte Thomas Hefti (Glarus, fdp.). Die 10 Jahre seien in den allermeisten Fällen konform mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, ergänzte Parteikollege Martin Schmid (Graubünden).

Die Mehrheit sah indessen in den 20 Jahren einen angemessenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Geschädigten, den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Rechtssicherheit und der Beweisbarkeit. Der Status quo führt laut Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden, fdp.) zu einer Ungleichbehandlung. Wer es sich leisten könne, in Strassburg zu klagen, bekomme recht, alle anderen nicht. Mit den 20 Jahren sei die Schweiz im europäischen Vergleich immer noch unter dem allgemeinen Standard, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Der Entscheid fiel schliesslich deutlich mit 38 zu 7 Stimmen für die Verdoppelung der absoluten Verjährungsfrist.

Auch die relative Verjährungsfrist wird erhöht. Wer einen Schaden entdeckt, hat neu 3 Jahre (bisher 1 Jahr) Zeit, den Anspruch geltend zu machen.

Im Privatjet von Teheran nach Genf

Der Genfer Staatsrat Maudet steht erneut in der Kritik – diesmal wegen eines Fluges auf Einladung eines Firmenchefs

TOBIAS GAFAFER

Der neue Genfer Regierungspräsident Pierre Maudet steht wegen einer Reise in der Kritik. 2015 flog er mit seiner Familie, seinem Kabinettschef und einem Freund nach Abu Dhabi, um sich ein Formel-1-Rennen anzusehen. Das Paket mit Flug in der Businessklasse und Übernachtung im Luxushotel bezahlte ein Geschäftsmann, ein Bekannter seines Freundes. Laut Maudet handelte es sich um eine Privatreise, wenngleich er im Hotel zufällig den Kronprinzen der Emirate traf. Im Nachhinein räumte der FDP-Politiker ein, dass er unvorsichtig gewesen sei, und liess Genfer Kirchen 4000 Franken zukommen. Die Justiz hat Ermittlungen wegen des Verdachts auf Vorteilsannahme aufgenommen.

Recherchen zeigen nun, dass ein weiterer Flug Maudets Fragen aufwirft – auch wenn die zwei Fälle nicht direkt vergleichbar sind. Der Genfer Volkswirtschaftsdirektor gehörte zur offiziellen Delegation, als Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Februar 2016 mit Wirtschaftsvertretern Iran besuchte. Dies war vor Donald Trumps Wahl zum Präsidenten und dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen. Das Interesse der Firmen am iranischen Markt war gross. An der Wirtschaftsmission nahm auch Diego Aponte teil, Chef der Medi-

terranean Shipping Company (MSC), der zweitgrössten Container-Reederei der Welt. Maudet flog mit Aponte im Privatjet von Teheran nach Genf zurück, wie er der NZZ bestätigt.

Fehlendes Sensorium?

Dass Maudet die Einladung annahm, stösst auf Kritik. Er könne nicht beurteilen, ob der Privatjet-Flug strafbar sei, sagt Mark Pieth, Basler Rechtsprofessor und Anti-Korruptions-Experte. «Dem Staatsrat scheint aber das Sensorium für Interessenkonflikte zu fehlen, das man von einem Amtsträger erwarten kann.» Die Nähe zu einer Firma sei für einen Volkswirtschaftsdirektor heikel, sagt er. Die MSC ist für den Kanton ein wichtiges Unternehmen und beschäftigt am Genfer Hauptsitz rund 900 Mitarbeiter. Ein Vertreter einer grossen Firma bezeichnet Maudets Verhalten ebenfalls als unsensibel. Mittlerweile sei eine viel grössere Zurückhaltung üblich als früher, sagt er. Ein Regierungsmitglied sollte bei der Annahme von Gratisflügen vorsichtig sein. Der Wirtschaftsvertreter äussert sich lediglich anonym, da seine Firma nichts mit der Iran-Mission zu tun gehabt habe.

Maudet betrachtet den Privatjet-Flug dagegen als unproblematisch und verneint, dass dieser zu einer Abhängigkeit führe. «Herr Aponte flog ohnehin nach

Genf zurück, es gab keinen Grund zu bezahlen», sagt er. Das Reglement der Genfer Exekutive untersagt es zwar, in offizieller Funktion Geschenke anzunehmen, die mehr als 100 Franken wert sind. Den Flug zählt Maudet aber nicht dazu, da dieser nicht für ihn organisiert worden sei. «Ich würde für eine Geschäftsreise niemals einen Privatjet bestellen»,



Pierre Maudet
Genfer Staatsrat

sagt er. Dank dem Direktflug habe er Zeit gewonnen und die Gelegenheit gehabt, mit einem wichtigen Firmenchef zu sprechen, sagt Maudet. Es sei eine Daueraufgabe des Volkswirtschaftsdirektors, den Kontakt zu Unternehmen zu pflegen, die ihren Sitz in Genf hätten. Ein Argument, das Mark Pieth als problematisch erachtet. Ein Staatsrat könnte mit einem Wirtschaftsvertreter einen offiziellen Termin vereinbaren, sagt er.

In Schutz nimmt Maudet François Longchamp, sein Vorgänger als Regie-

rungspräsident. Auf die Frage, welche Regeln Genf für solche Einladungen habe, geht er nur am Rande ein. Der Staatsrat sei von der Eidgenossenschaft auf die Iran-Mission eingeladen worden, sagt er. Maudet hätte ohnehin auf dem Luftweg von Iran in die Schweiz zurückkehren müssen. Ob dies mit einem Flug von Teheran nach Genf oder mit dem Bundesratsjet nach Bern erfolgte, macht für Longchamp keinen fundamentalen Unterschied. In beiden Fällen hätte der Kanton nichts bezahlt. «Der Flug erlaubte es Herrn Maudet, mit anderen Wirtschaftsakteuren direkt nach Genf zurückzukehren», sagt er.

Hinreise mit Charterflug

In der Tat war ursprünglich vorgesehen, dass Maudet mit Schneider-Ammann im Bundesratsjet von Bern-Belp nach Teheran und zurück geflogen wäre. Es ist auf solchen Missionen üblich, dass einige Kantonsvertreter und Journalisten, die darüber berichten, mit dem Wirtschaftsminister reisen. Wegen Terminkollisionen benutzte Maudet auf eigene Rechnung aber die Swiss-Maschine, die von Zürich über Genf nach Teheran flog. Der Wirtschaftsverband Economiesuisse hatte diese mangels Direktflügen gechartert. Der Rückkehr erfolgte dann im Privatjet mit MSC-Chef Aponte.